

Regelung zu Vorabpublikationen von Daten aus Promotionen - Eigenzitation

Der Fachbereich begrüßt es ausdrücklich, wenn Daten aus Promotionsvorhaben mit Autorschaft oder Coautorschaft der Promovierenden in wissenschaftlichen Zeitschriften vorab publiziert werden. Aussagen, Abbildungen, Tabellen oder Textpassagen, die in der/den Vorabpublikation(en) bereits enthalten sind, müssen nicht explizit an jeder Stelle der Promotionsschrift als Eigenzitat gekennzeichnet werden. Stattdessen muss in einem eigenständigen Kapitel der Promotionsschrift (Kapitel: „Eigene Publikationen“) die vollständige Referenz auf die Vorabpublikation(en) angegeben werden versehen mit dem Hinweis, dass Daten, die in der Promotionsschrift dargestellt werden, dort bereits publiziert wurden.